

Der Kreisausschuss fasst folgenden Eilbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Kreisausschuss

a) entscheidet über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung und

b) beschließt die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4

„Meckenheim/Rheinbach/Swisttal“ als Satzung.